

Sicherheitsdatenblatt vom 30/6/2015, edition 3, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: LEATHER RENEW 3 IN 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Gemisch für die industrielle / gewerbliche Pflege und Behandlung von Ledererzeugnissen.
Nicht empfohlene Verwendungen:
Bitte halten Sie sich an die Gebrauchsempfehlungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
ORANJE BV - Lübeckstraat 19, 7575 EE Oldenzaal Netherlands
ORANJE BV - Tel. +31.(0)541 - 570 400
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
G.greven@oranjefurniturecare.com

1.4. Notrufnummer

ORANJE BV - Tel. +31.(0)541 - 570 400 (8:00-12:00; 14:00-17:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Symbole:
Keine
Gefahrenhinweise:
Keine
Sicherheitshinweise:
Keine
Spezielle Beschaffung:
Keine
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht verfügbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die betroffene Stelle gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei Atemwegsbeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wasser im Nebelstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: inertem absorbierendem Material.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck stopfen und den verunreinigten Bereich mit inertem absorbierendem Material abgrenzen. Aufnehmen und entsorgen gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen. Nicht in die Kanalisation ableiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An gut gelüftetem Ort bei Temperaturen zwischen +5°/40°C aufbewahren.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer. Siehe auch Paragraph 10.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
DNEL-Expositionsgrenzwerte
Nicht verfügbar
PNEC-Expositionsgrenzwerte
Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Nicht nötig, wenn das Produkt in einem gut gelüfteten Bereich gehandhabt wird. Bei unzureichender Belüftung oder längerer Handhabung Schutzmaske mit Filter für organische Dämpfe anlegen. Während der Sprühanwendungen Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	leicht
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar

pH:	8	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	100 °C	
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht verfügbar	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar	
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	
Dichtezahl:	0.99 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	mischbar	
Löslichkeit in Öl:	nicht in organischen Lösungsmitteln	mischbar
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	
Viskosität:	Nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit:	Nicht verfügbar	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen:		Nicht verfügbar

Gesamtgehalt VOC: --%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Gebrauchs -und Lagerbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besondere unter normalen Verwendungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Nicht verfügbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Keine besondere.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Beschränkungen zum Produkt:
Keine Beschränkung.
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
Keine Beschränkung.
Wo möglich, auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II):
Nicht verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Dokument fällt, wie in den Abschnitten 2 und 3 bereits erläutert, nicht in den Geltungsbereich des Artikels 31 der Reach-Verordnung und dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen entlang der Lieferkette, wie dies im Artikel 32 der genannten Verordnung angeführt ist.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2015/830 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literaturquellen:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

I.N.R.S. - Fiche Toxicologique

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

ECHA database on registered substances (<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>)

ECHA Classification and Labelling Inventory (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

GESTIS hazardous substances database of German Berufsgenossenschaften

(<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index-2.jsp>)

Dieses Produkt muß gemäß den Vorschriften zur Hygiene und Sicherheit, der guten Industriepraxis und gemäß den gültigen Rechtsvorschriften aufbewahrt, gehandhabt und benutzt werden.

Die enthaltenen Angaben basieren auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Übersendung des vorliegenden Datenblattes und dienen ausschließlich der Produktbeschreibung zu Sicherheitszwecken, ohne eine Garantie von spezifischen Eigenschaften darzustellen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmodalitäten unseres Produktes und der Überschneidungen mit von uns unabhängigen Elementen übernehmen wir keine Haftung für die wiedergegebenen Angaben.

Wir bitten Sie, Ihre Archive auf dem neuesten Stand zu halten und dieses Datenblatt den Nutzern des Produktes zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Datenblatt annulliert und ersetzt jede vorhergehende Ausgabe.

Dieses Dokument fällt, wie in den Abschnitten 2 und 3 bereits erläutert, nicht in den Geltungsbereich des Artikels 31 der Reach-Verordnung und dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen entlang der Lieferkette, wie dies im Artikel 32 der genannten Verordnung angeführt ist.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse